

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. GVUe-0243/16 vom 13.12.2016
über die Anordnung eines Umlegungsverfahrens aufgrund § 45 ff BauGB
(Baugesetzbuch), im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung an der
Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2016 die die Anordnung eines Umlegungsverfahrens wie folgt beschlossen.

1.

Für die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz, mit dem im Übersichtsplan dargestellten und im Folgenden genannten Geltungsbereich:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	136, 135/4, 135/5, 13576, 135/7, 135/8, 13579, 135/10, 135/11, 135/12, 135/13, 135/14, 135/15, 135/16, 135/17, 135/18 und 135/19
Fläche	1,21 ha

wird hiermit gemäß § 46 (1) BauGB die **Umlegung** angeordnet.

Das Umlegungsgebiet umfasst **nicht** den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13, sondern nur den Bereich zwischen der Mühlenstraße und dem im Bebauungsplan festgesetzten Biotop (§ 20 NatSchAG M-V) „Schilfgürtel“(siehe Anlage).

2.

Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Bauer & Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.

3.

Die für die formelle Einleitung des Umlegungsverfahrens notwendige Anhörung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Vermessungsbüro Bauer und Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar kurzfristig durchzuführen.

4.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 50 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.03.2017





Satzung über den Bebauungsplan Nr.13 der Gemeinde Seebad Ückeritz "Wohnbebauung an der Mühlenstraße"

Geltungsbereich für das Umlegungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße der Gemeinde Ückeritz“



©Geobasis-DE/M-V (2016)

Übersichtsplan für das Umlegungsverfahren B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Ückeritz

Datum: 13.03.2017
Maßstab: 1:2000



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)